



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Dorfstraße 19, 30519 Hannover



**Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen**  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Bettels Rohstoffe  
GmbH & Co. KG  
Herr Mock  
Linnenkamp 40  
31137 Hildesheim

Bearbeitet von Britta Neuenfeld

|             |                    |                                    |           |                                   |          |            |
|-------------|--------------------|------------------------------------|-----------|-----------------------------------|----------|------------|
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) | Durchwahl | 0511 30245 502/-503               | Hannover | 21.09.2021 |
|             | 14.06.2021         | BA-2021-02308                      | E-Mail    | kdb-postfach@lgl.niedersachsen.de |          |            |

## Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen

### Ergebnis der beantragten Luftbildauswertung nach § 3 NUIG

Projekt / Lageort: Elze, Hinter der Bahn (östl. Fortführung)

Sehr geehrter Herr Mock,

die hier zurzeit vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag hin ausgewertet (siehe beigefügte Kartenunterlage).

Den beigefügten Kostenfestsetzungsbescheid bitten wir unter Angabe des Kassenzzeichens bis zum angegebenen Termin zu bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Britta Neuenfeld

### Anlagen

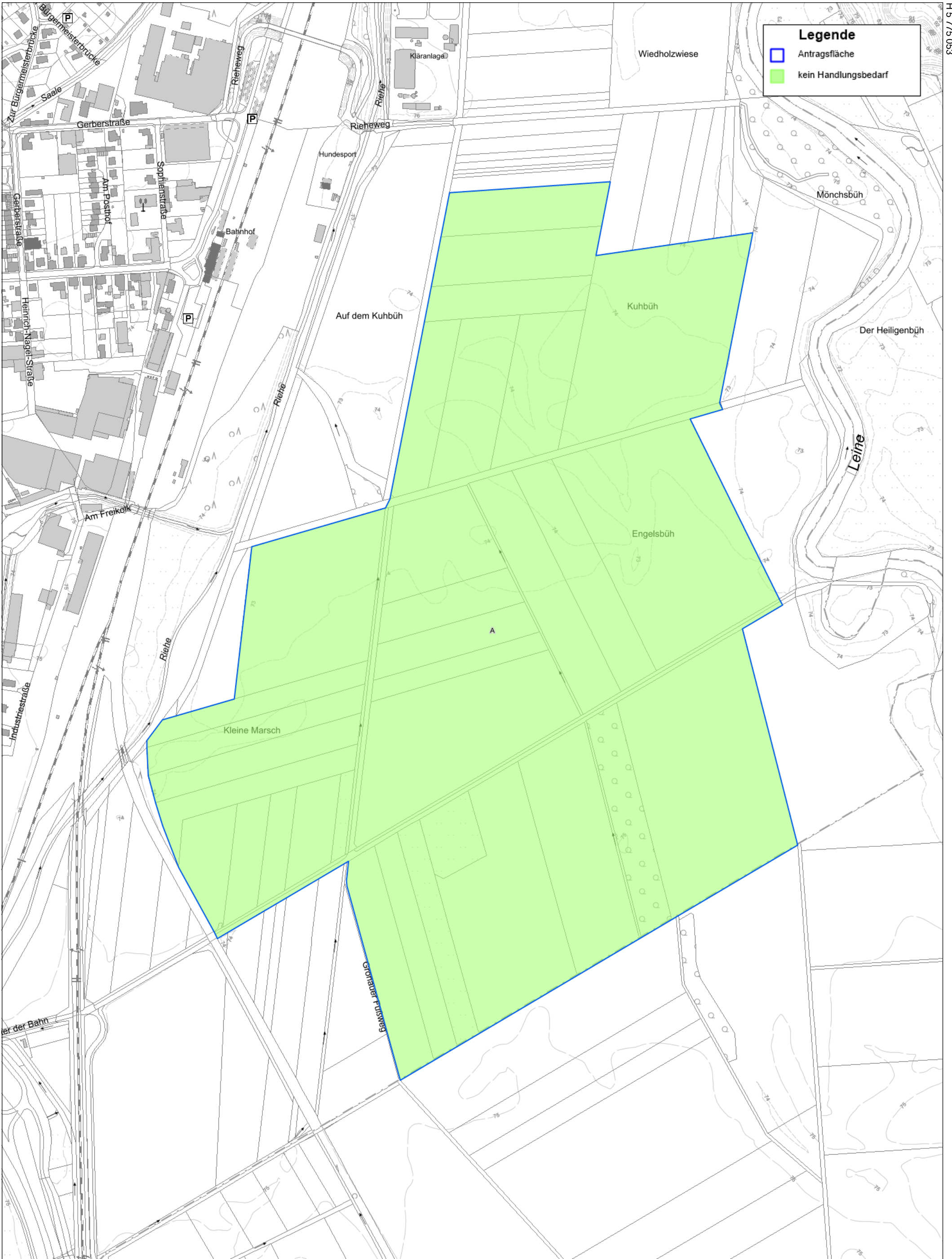
Kostenfestsetzungsbescheid  
1 Kartenunterlage(n)  
Shape-Datei der Koordinaten

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf**Fläche A**

|                            |                                                                                  |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Luftbilder:</i>         | Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.              |
| <i>Luftbildauswertung:</i> | Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. |
| <i>Sondierung:</i>         | Es wurde keine Sondierung durchgeführt.                                          |
| <i>Räumung:</i>            | Die Fläche wurde nicht geräumt.                                                  |
| <i>Belastung:</i>          | Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.                                |

**Hinweise:**

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.



**Legende**

- Antragsfläche
- kein Handlungsbedarf

### Protokoll

über den am 10.06.2021 stattgefundenen Scoping-Termin zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) für den Ausbau bzw. die Herstellung von Gewässern durch einen Kiesabbau durch die in der Gemarkung Elze

**Antragstellerin:** Fa. Bettels Rohstoffe GmbH Co. KG

**Ort:** LK Hildesheim, Großer Sitzungssaal

**Leitung:** Herr Bludau (LK Hildesheim, Untere Wasserbehörde)

**Beginn:** 10.00 Uhr

**Ende:** 12.00 Uhr

**Teilnehmer:** siehe Anhang

#### **Vorbemerkung:**

Die Firma Bettels Rohstoffe GmbH Co. KG, Linnenkamp 40, 31137 Hildesheim beabsichtigt eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 WHG in Verbindung mit §§ 108 und 109 niedersächsisches Wassergesetz (NWG) für den Ausbau bzw. die Herstellung von Gewässern durch einen Kiesabbau, östlich der Stadt Elze, in der Gemarkung Elze zu beantragen. Nach ersten Voruntersuchungen durch Herrn Dr. Steffahn vom Büro PKE wurde bereits am 15.12.2020 ein Aufklärungsgespräch mit der Unteren Bodenabbaubehörde und der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.

Als zweiter Schritt des Verfahrens dient nun der Scoping-Termin dem Abgleich und der Festlegung zwischen Antragstellerin, Zulassungsbehörde, Gutachtern, fachlich berührten Behörden sowie Umweltvereinigungen und -verbänden. Die Besprechung soll sich auf den Gegenstand, den Umfang und die Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung erstrecken und den Umfang und die Detailtiefe der Angaben, die die Antragstellerin in den UVP-Bericht aufnehmen muss festlegen. Im Scoping-Termin selbst sind lediglich die betriebsbedingten Umweltauswirkungen des Vorhabens zu betrachten - wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Auswirkungen sind nicht Gegenstand der Erörterung.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Landkreis Hildesheim
2. Allgemeine Vorstellung der Vorhaben durch die Vorhabenträgerin / den Planer

3. Detaillierte Vorstellung der vorgesehenen Unterlagen für die UVS, Ermittlung/Festlegung der weiteren Anforderungen an die Unterlagen, Festlegung der Untersuchungsräume
4. Fragestellungen der TÖB's und sonstigen Beteiligten.

### **Top 1 Begrüßung**

Herr Bludau eröffnet und begrüßt um 10:00 Uhr die anwesenden Personen. Herr Conrad vom Landvolk Hildesheim erwähnt hierzu, dass er den abwesenden Herrn Burghard Hoberg aus Elze vertreten wird. Nachdem Herr Bludau die Tagesordnung verlesen und festgestellt hat, übergibt er das Wort an Herr Dr. Steffahn (Büro PKE).

### **Top 2 Allgemeine Vorstellung der Vorhaben durch die Vorhabenträgerin/ den Planer**

Herr Dr. Steffahn stellt das Vorhaben zunächst mit Hilfe einer Powerpoint Präsentation (befindet sich im Anhang) wie folgt vor:

- Vorstellung der Antragsfläche rd. 74 ha, im Flächennutzungsplan der Stadt Elze
- Lage im Rohstoffsicherungsgebiet, F-Plan und Regionalen Raumordnungsprogramm
- Darstellung der Versorgungsleitungen im Antragsbereich anhand von Karten
- Vorstellung der Lagerstättegeologie des Gebietes anhand von geoelektrischen Sektionen und Erkundungen durch Probebohrungen (es werden rund 8 Millionen Tonnen, sprich 4,5 Millionen Kubikmeter abbauwürdige hochwertige Kiessande erwartet)
- Vorstellung des Mächtigaufkommens von Kiessand und Abraum
- Hydrologie und Hydrogeologie, Grundwassergleichen, Beschaffenheit des Grundwasser
- Geplanter Aufbau der Betriebsfläche mit Erläuterung des Abbauvorgang
- Geplante An- und Abtransportwege sowie Volumenmengen
- Geplante Konfiguration des Abbaugewässer
- Vorratsabschätzung und deren Volumen mit Abbauezeiten

Herr Mix (Büro MIX landschaft & freiraum) erklärte anhand der Powerpoint Präsentation die geplanten naturschutzrechtlichen Untersuchungen und Suchräume für das Abbaugebiet wie folgt:

- Betroffenen Schutzgebiete und Biototypen, Ergebnisse erster Untersuchungen (12 Brutplätze für Feldlerchen und Vorkommen des Kammolches)  
Es müssen Aussagen zum Naturschutzgebiet Leineau und dem FFH Gebiet im Rahmen der UVS getroffen werden. Der westliche Auwald muss hierbei auch betrachtet werden.
- Darstellung der Untersuchungsgebiete für Flora und Fauna, Hydrogeologie, Schalltechnische Untersuchungen und Verkehrstechnische Betrachtung
- Arbeitsprogramm für die Umweltverträglichkeitsprüfung, den Landschaftspflegerischen Begleitplan und den Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, inkl. der Festsetzungen im Rekultivierungsplan und Entwicklungsziele

### Top 3 und 4

#### **Detaillierte Vorstellung der vorgesehenen Unterlagen für die UVS, Ermittlung/ Festlegung der weiteren Anforderungen an die Unterlagen, Festlegung der Untersuchungsräume Fragestellung der TÖB's und sonstigen Beteiligten**

Herr Bludau fragt ab, ob er die eingegangenen Stellungnahmen bzw. die Mitteilung weiterer, aber nicht anwesender Teilnehmer vortragen soll oder ob diese dem Protokoll beigelegt werden sollen. Auf ein Verlesen wird verzichtet und einvernehmlich dem Anfügen an das Protokoll zugestimmt.

Die Fragerunde wird von Herrn Bludau eröffnet, indem er sich an Herrn Dr. Steffahn mit der Frage wendet, wie hoch das Transportvolumen auf den geplanten Transportrouten ist und wie oft der Abraum am Tag auf den An- und Abfahrtsrouten bewegt wird. Außerdem möchte er wissen in wie weit Verbindungswege im Abraumbereich und insbesondere zu den erhaltenen landwirtschaftlichen Flächen erhalten bleiben.

Herr Dr. Steffahn erwidert, dass Berechnungen hierzu noch nicht vorliegen, aber zum Antragsverfahren einfließen werden. Herr Mock (Firma Bettels Rohstoffe) wirft ein, dass im Bereich der Transportleitungen die Wege erhalten bleiben werden.

Herr Dr. Steffahn fügt hinzu, dass die Zuwegungen zu den landwirtschaftlichen Flächen zum Teil noch in Verhandlungsgesprächen sind und ggf. über alternative Routen erreicht werden müssten. Abweichungen von der jetzigen Planung sind möglich und werden zur Antragsbeginn in den Antragsunterlagen abschließend dargestellt. Darauf erläutert Herr Mock, dass Abstimmungen hierzu mit dem Landvolk und den Wasser- und Bodenverbänden zeitnah erfolgen werden.

Herr Bludau (LK Hildesheim, Untere Wasserbehörde) übergibt das Wort an Herrn PHK Sievert (PI Hildesheim); welcher äußert, dass nach Einschätzung der Polizei die Routenführung in Richtung Norden durch Elze mit einem „Wendepunkt“ am Eimer Kreuz nicht ideal ist. Die B3 im Bereich Eimerkreuz stellt einen Unfallschwerpunkt dar. Das durch die Transportroute bedingte, erhöhte „Linksabbieger“- Aufkommen würde diese Situation noch verstärken. Außerdem stellt er die Frage inwieweit es möglich ist die LKW-Fahrer und ihre Transportwege zu kontrollieren. Es sollte seinerseits der Hinweis aufgenommen werden, dass die alte B3 als Transportweg vorrangig genutzt, bzw. ausschließlich genutzt wird. Hierzu sollte die Samtgemeinde Leinebergland kontaktiert werden.

Zu Herrn Sieverts (PI Hildesheim) Anregungen meldet sich Frau Freimann (Stadt Elze) zu Wort. Sie möchte wissen, was der Unterschied zwischen Transportwegen und Durchgangswegen mit Durchgangsverkehr genauer bedeutet. Die Begriffe hat sie aus der Powerpoint Präsentation entnommen. Des Weiteren fragt sie wie hoch die Anzahl der zu erwartenden An-/Abfahrten pro Tag ist und wo die Routen entlang führen. Außerdem möchte sie erfahren, ob es die Möglichkeit gibt auf die Fahrer/Firmen, die den Transport durchführen, Einfluss zu nehmen. Darüber hinaus möchte sie in Erfahrung bringen wie die Nutzung der Hauptstr. und die Stadionroute vermieden werden kann und erwähnt, dass an die Route eine Schule angrenzt. Frau Freimann fragt zusätzlich nach, wie die Feldwege auch bei Abbau für die Naherholung nutzbar sein werden und was der Grund ist, dass die Immissionsrechtliche Behandlung der Wohngebiete in Richtung Westen ca. auf Höhe der Stettiner Str. endet. Sie möchte anmerken, dass das Wohngebiet ab der Stettiner Str. in die

Immissionsrechtliche Behandlung mit hineingenommen werden soll und nicht vernachlässigt wird.

Herr Dr. Steffahn erklärt, dass Transportrouten sich auf Routen außerorts beziehen und Transportrouten mit Durchgangsverkehr sich auf innerorts beziehen.

Die An- und Abfahrtsrouten richten sich nach den Durchgangsstr. in dem Gebiet. Hier geht es nicht ausschließlich um die Durchfahrt eines Ortes, sondern eher darum wie ich von einem Ort zu einem anderen komme. Das Verkehrsaufkommen wird noch berechnet. Der LKW-Verkehr wird sich mit einem Abgleich der Jahresproduktion und dem entsprechenden Fahrzeugaufkommen zeigen. Hiernach kann eine Einschätzung abgegeben werden. Auch die An- und Abfahrtrouten werden noch abschließend geklärt. Da es sich um einen Wandertagebau handelt, werden die Feldwege abschnittsweise gesperrt bzw. renaturiert. Einige Wege bleiben dauerhaft passierbar. Ggf. werden die Förderbänder durch Querungen passierbar gemacht. Dies wird in der Planung mit aufgenommen. Für die Immissionsschutzrechtliche Einschätzung wurden allgemeine Richtwerte genommen. Genauere Untersuchungen werden folgen. Sollte sich herausstellen, dass ggf. weitere Bereiche gestört werden würden, wird die Maßnahmen für den Schallschutz angepasst, indem man u.a. die Untersuchungsfläche weiter ausdehnt. Auch die Immissionen durch den LKW Verkehr werden nicht außer Acht gelassen.

Frau Freimann teilt mit, dass von Ihrer Seite eine Beweissicherung der vorhandenen Wege gewünscht wird, da sie Zweifel hat, ob vorhandene Verrohrungen das Gewicht der LKW standhalten.

Herr Mock stimmt zu, dass die Straßenauslastung geklärt sein muss. Hierzu bestehen viele Möglichkeiten wie zum Beispiel ein Verkehrsleitsystem ähnlich wie bei der Deponie Mehle oder die Fahrer werden angewiesen nur bestimmte Routen zu nutzen und müssen dies auch gegenzeichnen. Zusammenfassend ist sich Herr Mock sicher, dass der Transportverkehr sich problemlos leiten lässt. Für die Umsetzung des Verkehrsflusses möchte Herr Mock die Stellungnahmen der Samtgemeinde Leinebergland und der PI Hildesheim einholen.

Eine Beweissicherung zu dem Zustand der genutzten Straßen und Wege sei laut Herrn Mock erforderlich, damit der Ist-Zustand dokumentiert ist. Der Zustand wird über die Nutzungszeit gehalten und nach Abschluss des Abbaus wieder in den Ursprungszustand versetzt. Hierzu werden Verträge mit den jeweiligen Eigentümern geschlossen.

Hierzu wird von Herrn Knut Bettels (Firma Bettels Rohstoffe) hinzugefügt, dass die An- und Abfahrt zu 80% aus Firmeneigenen Fahrzeugen und Fahrern sichergestellt wird. Überschlägig rechnet man mit ca. 30 Fahrzeugen am Tag. D.h. der Bewegungsfluss der Fahrzeuge ist steuerbar.

Herr Amir Solhi (Staatl. Gewerbeaufsichtsamt HI) fragt nach, ob ein Brecher eingesetzt wird und wenn ja, wie. Er weist darauf hin, dass bei einer längeren Laufzeit als 10 Tage ein gesonderter Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich wäre.

Des Weiteren bittet Herr Amir Solhi um die Aufnahme folgender Punkte im Antragsverfahren:

- Abbauplan von Anfang bis Ende
- Gefahrstofflagerung



- Lärmimmissionen (Lärmgutachten) des Abbau- u. Kiesbetriebs
- Staubbelastung
- Anlagenstandorte, Betriebszeiten und Leistungen der Anlagen
- Betriebszeiten
- Routen aller Fahrzeuge
- Anzahl der Fahrzeuge bei Abraum
- Lageplan
- Beleuchtung
- Arbeitsschutz

Herr Mock geht auf Herrn Amir Solhis Frage ein und sagt, dass der Einsatz von Brechern grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Sollte es von Nöten sein, wird dies diskontinuierlich erfolgen. Ein- bis zweimal im Jahr je nach angefallener Abbruchmenge.

Herr Dr. Steffahn ergänzt und teilt mit, dass eine eventuell anfallende Staubbelastung weitestgehend ausgeschlossen wird, da es sich um einen Nasskiesabbau handelt. Es wird nur in geringen Mengen Trockenabbau betrieben, Hier besteht dann die Möglichkeit den Bereich zu Berieseln und somit die Staubbelastung auszuschließen. Alle angesprochen Punkte werden den Antragsunterlagen beigelegt.

Frau Hoffmeister (Nds. Landesforsten, Forstamt Liebenburg) weist darauf hin, dass die waldrechtlichen Belange gesondert/besonders geregelt sind. Sie nennt hierzu den § 8 Waldgesetz. Für eine Waldumwandlung im südlichen Bereich, sind Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Es wird von Frau Hoffmeister darum gebeten, dies im Verfahren zu berücksichtigen und später im Bescheid aufzunehmen.

Anschließend äußert Herr Schatz (Leineverband) die Bitte vor Antragstellung um korrekte Darstellung der Wasserläufe Riehe und Saale. Sie werden aktuell in den Karten nicht richtig aufgezeigt.

Außerdem betont er, dass viel Retentionsraum geschaffen wird und fragt nach, ob bereits eine Größenordnung hierzu bekannt ist. Wenn ja, stelle sich die Frage, wie mit dem geschaffenen Raum umgegangen werden soll. Der Leineverband hätte, so wie sicherlich auch die Stadt Elze oder die Samtgemeinde Leinebergland, ein Interesse an den Retentionsflächen. Der Hochwasserschutz sollte in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden. Eine Gestaltung könnte in Zusammenarbeit erfolgen. Ideen hierzu könnten Rückhaltebecken mit Verwallungen sein. So könnte auch das geringwertigere Abbaumaterial genutzt werden. Auch eventuelle Förderfähigkeit sollten nicht verkannt werden. Aus seiner Sicht steckt auch ein großes Potential für den Hochwasserschutz im Antragsbereich.

Herr Schatz geht auf das Vorkommen der Biber ein und möchte wissen, ob dies in der Standfestigkeitsberechnung der Ufer berücksichtigt wird, da er in der Kartierung bisher nicht vorkommt. Der Biber könnte im Abbaubereich aktiv werden. Er kann bis zu 30m lange Erdrohren bauen und somit die Standsicherheit der Ufer/Gewässertrennungen gefährden. Herr Schatz bringt ein, dass zur Vermeidung Netze oder Gitter zur Sicherung eingesetzt werden sollten, damit es zu keiner Ansiedlung kommt. Der Biber ist unberechenbar. Zu seinem Grabverhalten kann von hier keine Einschätzung abgegeben werden. Hier könnte



Bayern mit seiner Erfahrung hilfreich sein. Der Biber wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach im östlichen Bereich Richtung Leine aufhalten.

Frau Stübe (LK Hildesheim, Untere Naturschutzbehörde) ergänzt direkt hierzu, dass der Biber im Bereich Hildesheim angekommen ist. An der Leine sind auch Vorkommen südlich im Bereich Brüggen bekannt. Es können noch keine verwertbaren Aussagen zum Aufkommen im Bereich Riehe und Saale getroffen werden. Es ist aber festzuhalten, dass die Bauten der Biber bereits mit einer Länge von ca. 10m nachgewiesen sind.

Herr Schatz lässt einfließen, dass im Antragverfahren auf den Grundwassergang im Hinblick auf den Klimawandel einzugehen und zu prognostizieren ist. Es muss zwingend vermieden werden, dass bei zu niedrigem Grundwasser die Saale und Leine trocken fallen.

Aufgrund der jetzigen Einschätzung hat der Leineverband schon jetzt eine direkte Bitte an den Landkreis Hildesheim. Es sollte zwingend in den Bescheid aufgenommen werden, dass eine Wasserentnahme für Beregnungszwecke untersagt wird, da das Oberflächenwasser merkbar zurück geht bzw. fehlt.

Herr Conrad (Landvolk Hildesheim Kreisbauernverband e.V.) wirft in diesem Zusammenhang die Frage ein auf welcher Rechtsgrundlage ein Verbot der Wasserentnahme erfolgen soll.

Herr Schatz kann diese Frage nicht beantworten, stellt aber die Bitte an die Betreiberfirma dies ggf. zu berücksichtigen.

Herr Mock geht auf Herrn Schatz seine Anregung ein und sagt, dass die angesprochenen Ideen zum Retentionsraum gut sind und bei der Umsetzung berücksichtigt werden. Hierzu sind aber noch gesonderte Gespräche erforderlich. Die Anmerkungen werden mit aufgenommen. Auch Herr Dr. Steffahn teilt mit, dass dies mit berücksichtigt wird.

Zudem erklärt Herr Dr. Steffahn, dass eine Verwallung im Abbaugbiet und somit im Überschwemmungsgebiet grundsätzlich unzulässig ist. Dies sollte aber durch die Verwaltung im Antragverfahren geklärt werden.

Eine Prognose zum Grundwassergang und dem Klimawandel ist schwierig für die Zukunft abzugeben und dies im aussagekräftigen hydrogeologischen Gutachten aufzunehmen. Eine Anpassung der Flachwasserzonen kann als eine Jetztaufnahme gemacht werden, kann aber auch auf 20 Jahre berechnet werden. Wobei hierauf viele Faktoren Einfluss nehmen und den Wert eventuell verfälschen. Eine mögliche Gefahr für den Grundwasserstand ist demnach noch nicht prognostizierbar.

Frau Bahr (LK Hildesheim, Untere Denkmalschutzbehörde) merkt an, dass der Umgebungsbereich des Bahnhof Elze denkmalschutzmäßig in Augenschein zu nehmen ist. Der Abbaubeginn sollte durch Prospektion (Aufsuchen und Erkunden im Boden) begleitet werden. Eventuelle Funde sind weitergehend zu untersuchen. Sollten sich die Betriebsabläufe anders gestalten wie geplant, so kann es zu einer Beteiligung der Denkmalschutzbehörde kommen.

Herr Dr. Steffahn stimmt diesem Hinweis zu. Dieses wird so im Antrag mit aufgenommen im und im Rahmen von Sondagen und Voruntersuchungen des Oberbodens abgearbeitet.

Herr Hornung (LK Hildesheim, Bauplanung) möchte wissen, ob es sich bei der geplanten Antragstellung um eine Planfeststellungsgenehmigung und die Baugenehmigung dann dort einfließt oder als gesonderte Baugenehmigung läuft.

Herr Bludau erklärt, dass das Abbauvorhaben grundsätzlich einer Baugenehmigung bedarf, die dann aber aufgrund der Konzentrationswirkung in den Planfeststellungsbeschluss mit einfließt.

Darüber hinaus wendet Herr Hornung ein, dass es eine Diskrepanz zum Flächennutzungsplan und den städtebaulichen Belangen gibt. Hier muss Abhilfe geschaffen werden. Zusätzlich erwähnt Herr Hornung dass im dargestellten Abbaubereich ein 20KV- Kabel im süd-westlichen Bereich vorhanden ist. Es wird gefragt, ob dieses Kabel in der Planung bekannt ist.

Herr Dr. Steffahn trägt vor, dass zu der vorhandenen Plankonkurrenz noch Gespräche zu führen sind. Die unterschiedlichen Flächen sind durch die noch nicht vollständig abgeschlossene Flächenverfügbarkeit entstanden. Zu einigen Flurstücke sind noch Gespräche mit den Eigentümern zu führen. Nach Abschluss dieser Vorgespräche könnte eine Änderung des Flächennutzungsplans in Betracht kommen. Zu Antragsbeginn werden die Unterlagen entsprechend konkretisiert sein. Frau Freimann ergänzt hierzu, dass der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2004 stammt.

Zu dem 20KV- Kabel trägt Herr Dr. Steffahn vor, dass die aktuelle Abfrage keine Leitung in dem Bereich darstellt. Alle bekannten Versorger wurden angeschrieben und um Mitteilung gebeten.

Frau Stübe (LK Hildesheim, Untere Naturschutzbehörde) teilt mit, wenn keine FFH-Prüfung durchgeführt wird, dann sollte zumindest in der Umweltverträglichkeitsstudie dieser Bereich mit abgedeckt werden. Außerdem ist es wünschenswert, dass Ausgleichsflächen zwischen Abbaugbiet und Naturschutzgebiet geschaffen werden, bzw. beibehalten werden. In Anbetracht des Hochwasserschutzes und der Retentionsraumidee (siehe Anmerkungen von Herrn Schatz – Leineverband) wird von Frau Stübe auf die Sukzession von Pflanzen und Tierwelt hingewiesen. "Sukzession bedeutet irgendwann Wald". Dieser muss bei der hydraulischen Betrachtung aus Hochwasserschutzgründen vom eventuell geplanten Retentionsraum abgezogen werden. Die Eingriffe in den Bereichen sollten pfleglich verlaufen. Außerdem bittet Frau Stübe um Beachtung der Hochwasserabströmung.

Herr Mix stimmt den Ausführungen von Frau Stübe zu. Er entgegnet, dass es die Zielsetzung ist den Bedarf zwischen landwirtschaftlichen Flächen, sowie Forst- und Naturschutzflächen und dem damit verbundenen Kompensationsbedarf darzustellen.

Hierzu bittet Herr Köhler (BUND) um eine Anpassung des Kartenmaterials. Es sollte eine FFH-Prüfung stattfinden, da ausgeschlossen werden muss, dass Beeinträchtigungen stattfinden. Zurzeit ist der Vorhabenraum größer als der Untersuchungsraum. Außerdem sollte

aufgenommen werden, dass nach Abbauende auch Flachwasser ohne Fische geschaffen werden, damit sich Amphibien (z.B. der Kammolch) ansiedeln können.

Herr Mix erklärt, dass das Kartenmaterial aus dem Jahr 2020 stammt und erwidert, dass es zur Antragstellung noch einmal geprüft und detaillierter dargestellt wird.

Herr Dr. Steffahn fügt hinzu, dass das Kartenmaterial eine Jetzaufnahme darstellt. Es lagen noch nicht alle Einverständniserklärungen der Eigentümer vor. Die Flächenangaben sind noch nicht endgültig und es werden also noch geringfügige Änderungen erfolgen.

Anschließend weist Herr Schatz darauf hin, den Kampfmittelbeseitigungsdienst frühzeitig einzubeziehen. Sollten im Abbaugbiet Kampfmittel gefunden werden, ohne das eine Anfrage vorlag, ist davon auszugehen, dass die Arbeiten sonst einen Baustopp erhalten.

Zusätzlich ergänzt Frau Freimann auf die Nachfrage, dass eine Bearbeitungszeit beim Kampfmittelbeseitigungsdienst von bis zu 16 Monaten möglich sei.

Herr Dr. Steffahn gibt an, sollte eine derartige Anfrage von Nöten sein, dann wird diese natürlich erfolgen. Es ist allerdings fraglich ob aufgrund der intensiven Landwirtschaft dies erforderlich sei. Daraufhin fragt Herr Dr. Steffahn nach wie tief Kampfmittel liegen könnten und ob überhaupt Erkenntnisse vorliegen.

Frau Freimann fügt hinzu, dass Bahnhöfe grundsätzlich Ziele im 2. Weltkrieg waren. Es ist also nicht auszuschließen, dass ggf. Funde vorhanden sein könnten.

Ferner wirft Herr Wötzel Leineverband die Frage auf wie es geplant ist den nichtgenutzten Bodenaushub zu behandeln, da es sich um einen Wanderabbau handelt und erkundigt sich, ob dieser abtransportiert oder wieder eingebracht werden soll.

Hierauf entgegnet, Herr Steffahn, dass der Abraum teilweise auch verbracht werden soll, wenn ein Wiedereinbau zur Gestaltung der Wasserflächen mit entsprechender Zwischenlagerung im Überschwemmungsgebiet nicht möglich ist.

Herr Mock fügt an, dass sich der Abbau für den ersten Bauabschnitt problematisch darstellt. Es besteht in der Anfangsphase keine Möglichkeit den Abraum zur Renaturierung zu verwerten (Wiedereinbringung ins Gewässer). In den folgenden Bauabschnitten wird dies zunehmend unproblematischer. Zur Fragestellung von Herrn Köhler (BUND) antwortet Herr Mock, dass die Einhaltung der Flurstücksgrenzen, des Flächennutzungsplans und der Rohrleitungslagen festzuhalten ist und dass diese nicht partiell genau sind. Eventuell werden noch Flurstücke angekauft um eine weitestgehende Deckung und den größtmöglichen Nutzen der Lagerstätten herbeizuführen.

Weiterhin gibt Herr Bludau einen Ausblick auf das weitere Verfahren: Nach Fertigstellung und Vorlage der Antragsunterlagen für den Planfeststellungsbeschluss wird es im Frühjahr 2022 auf Einladung einer Erörterungstermin mit allen TÖB und Betroffenen für das geplante Verfahren geben.

Herr Bludau stellt um 12:00 Uhr fest, dass keine weiteren Fragen und Anmerkungen sind.

Herr Dr. Steffahn bedankt sich für die Aufmerksamkeit und stellt in Aussicht, dass noch in diesem Jahr die Planfeststellungsunterlagen eingereicht werden.

Herr Bludau schließt die Sitzung und sichert die Zusendung des Protokolls an die Beteiligten (siehe Anhang) zu.

Hildesheim, 10.06.2021



Bludau



Winkler

Anlagen:  
Powerpoint-Präsentation  
Teilnehmerliste

Verteiler:  
Siehe Anhang